



STUIFEN-BOTE



Gemeinde Waldstetten
mit Wißgoldingen, Weilerstoffel und Tannweiler



Herausgeber: Gemeinde Waldstetten · Verantwortlich für den amtlichen und den gesamten redaktionellen Teil: Bürgermeister Michael Rembold oder sein Stellvertreter im Amt · Verantwortlich für den Anzeigenteil, die Herstellung und den Vertrieb: einhorn-Verlag+Druck GmbH, 73525 Schwäbisch Gmünd, Sebaldplatz 1-3, Tel. 0 71 71/92 78 0-0, E-Mail: abo@einhornverlag.de, www.einhornverlag.de · Bezugspreis: halbjährlich 23,40 €

Die WALDSTETTER WÄSCHGÖLTEN LADEN RECHT HERZLICH EIN ZUM

Kinderfasching

Sonntag
28.01.24

Stuifenhalle Waldstetten
14.00 bis 17.00 Uhr
Einlass: 13.30 Uhr

Eintritt
Kinder: 2 Euro
Erwachsene: 3 Euro
Familie: 8 Euro

Programm
Tanzgarden
Kinderschminken
Kostümpremierung
Tombola
Tanz & Musik
Essen & Trinken

Es war einmal...

Waldstetter Tag auf der CMT 2024

Neben dem Stand der Städte Schwäbisch Gmünd und Schorndorf sowie gegenüber von Remstal Tourismus präsentierte sich eine Delegation der Gemeindeverwaltung am 15. Januar auf der CMT. Und es wurde den Fünf keineswegs langweilig: Ein reger Zulauf interessierter Besucher an Waldstetten und dessen touristischer Angebote ließ den Tag schnell vorübergehen. Insbesondere reiselustige Menschen der Altersklasse Ü50 waren an diesem Montag in den Hallen der Tourismus- und Caravanmesse anzutreffen.

Auf dem Foto von links: Bürgermeister Michael Rembold, Praktikantin Selina Kolb, die stellvertretende Bürgermeisterin Beate Kottmann sowie Ira Herkommer und Claudia Haas von der Gemeindeverwaltung.



Ökumenische Vesperkirche erhält Spende der Kreissparkasse Ostalb

Zahlreiche Spenden durfte die Ökumenische Vesperkirche auch in der vergangenen Saison entgegennehmen, um vielen lieben Menschen aus der Staufengemeinde ein besonderes Gemeinschaftserlebnis bieten zu können.

So war die Freude groß, als Bernd Krieger und Schultes Michael Rembold aus der Hand von Markus Biehler, Geschäftsstellenleiter der Kreissparkasse in Waldstetten, einen Spendenscheck in Höhe von 350,- Euro für die Waldstetter Vesperkirche entgegennehmen durften.

Beide sind sehr dankbar dafür, dass viele Einzelspender, Banken und Betriebe ein Herz für die Vesperkirche haben. Über 900 Essen gaben rund 60 Ehrenamtliche, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Prodi-Werkstätte sowie Schülerinnen und Schüler der Franz von Assisi-Realschule und der Gemeinschaftsschule aus. Ein großartiger Erfolg, über den das Leitungsteam sehr dankbar ist. Vielen Dank nochmals unserer Kreissparkasse.



Stiftung
Haus Lindenhof

selbst.
bestimmt.
leben.



UNTERM
HOHEN
RECHBERG



GemeindeTreff Waldstetten
Wißgoldingen, Weilerstoffel, Tannweiler

Herzliche Einladung

„Miteinander“ – Begegnungstreff für Jung und Alt

Wir, das Quartiersmanagement der Gemeinde Waldstetten und die Schulsozialarbeit der Gemeinschaftsschule „Unterm Hohenrechberg“, möchten alle interessierten SeniorInnen, aber auch alle anderen interessierten BürgerInnen, egal ob Mütter oder Väter mit Kind oder ohne, zu einem vergnüglichen Mittwoch-Nachmittag einladen.

Mitorganisiert und durchgeführt wird der Nachmittag von den SchülerInnen der Gemeinschaftsschule.



„Miteinander“ – Begegnungstreff für Jung und Alt

Wo: Der nächste Begegnungstreff findet in der Josef-Leicht-Begegnungsstätte, Rechbachweg 14, Waldstetten, statt.

Wann: Am Mittwoch, 7. Februar, in der Zeit zwischen 14 Uhr und 15.30 Uhr. Die weiteren Termine sind für den 17. April und den 17. Juli geplant. Wo der Treffpunkt stattfindet, wird jeweils im Vorfeld im Gemeindeblatt bekannt gegeben.

Anmeldung: Gerne bei Magdalene Rupp, Telefon (07171) 403-57 oder unter magdalene.rupp@haus-lindenhof.de. Sie können aber auch spontan dazukommen!

Wer: Jung und Alt, alle Interessierten.

Für weitere Informationen zu Veranstaltungen oder Terminen zur Quartiersarbeit können Sie gerne **Magdalene Rupp, Quartiersmanagement Waldstetten**, ansprechen: Telefon (07171) 403-57; Mo, Die: 12.30 -16.30 Uhr, Mi, Do, Fr: 8-12 Uhr; E-Mail: magdalene.rupp@haus-lindenhof.de

Wißgoldingen - Wir leben Dorfgemeinschaft

Auch in 2024 gibt es viel Engagement für die Dorfgemeinschaft

Mittagstisch im Gasthof Hirsch

Allein zu speisen ist kein Problem
das ist recht einfach und bequem
aber den Gaumen zu verwöhnen
kann mit anderen Menschen alles
noch verschönen!!



Wohnen im Dorf



Wohnen in Wißgoldingen – mein Zuhause

Wir möchten Sie herzlich zum **Wißgoldinger Mittagstisch** in den Gasthof Hirsch, Zur Vorstatt 41, in Wißgoldingen einladen.

Wir treffen uns jeweils donnerstags an folgenden Terminen im neuen Jahr:

1. Februar, 4. April und am 6. Juni in der

Zeit von **11.30 Uhr bis 14 Uhr** zu einem gemütlichen gemeinsamen Mittagessen zum Preis von 10 € in familiärer Atmosphäre. **Bitte melden Sie sich** bei Familie Stariha rechtzeitig unter der Telefonnummer (07162) 947074 oder per E-Mail unter info@hirsch-wissgoldingen.de an, Sie können aber auch spontan dazukommen!

Für weitere Informationen zu Veranstaltungen oder Terminen zur Quartiersarbeit können Sie gerne **Magdalene Rupp, Quartiersmanagement Waldstetten**, ansprechen: Telefon (07171) 403-57 ; Mo, Die: 12.30 -16.30 Uhr, Mi, Do, Fr: 8-12 Uhr; E-Mail: magdalene.rupp@haus-lindenhof.de

VERANSTALTUNGSKALENDER

Eine **Übersicht aller geplanten Veranstaltungen** des Jahres 2024 finden Sie als PDF auf unserer Homepage www.waldstetten.de unter Schnell gefunden ==> Veranstaltungskalender. Ebenso können Sie alle in den nächsten Tagen anstehenden Veranstaltungen auf unserer Homepage mittig einsehen. Mit einem Klick auf den Titel erhalten Sie Detailinformationen.

FEBRUAR

Donnerstag, 1. Februar, 11:30 Uhr: Mittagstisch im Gasthof Hirsch in Wißgoldingen - Wißgoldingen - Wir leben Dorfgemeinschaft

Samstag, 3. Februar, 19:30 Uhr: Wäschgöltenball in der Stufenhalle - Waldstetter Wäschgölten

Dienstag, 6. Februar, 19 Uhr: Ortschaftsratssitzung im Bezirksamt Wißgoldingen - Gemeinde Waldstetten

Donnerstag, 8. Februar, 11:00 Uhr: Rathaussturm am Parkplatz vom Getränkeparadies Meyer in der Hauptstraße - Gemeinde Waldstetten

Donnerstag, 8. Februar, 19:00 Uhr: Faschingsball "Schmutziger Donnerstag" in der Stufenhalle - Lo de Siempre

Samstag, 10. Februar, 13:30 Uhr: Winterschnittkurs für Obstbäume - Obst- und Gartenbauverein Wißgoldingen

Sonntag, 11. Februar, 11 Uhr: Bockmusik auf der Skihütte Waldstetten - Skiteam des TSGV Waldstetten

Dienstag, 13. Februar, 10:00 Uhr: Kinderfasching mit Frühschoppen im Vereinsheim - KTZV Z334 Wißgoldingen e.V.

Mittwoch, 21. Februar: Tag der ewigen Anbetung in der Pfarrkirche St. Johannes Baptist Wißgoldingen - Katholische Kirchengemeinde Wißgoldingen

Donnerstag, 22. Februar: Tag der ewigen Anbetung in der St. Laurentiuskirche - Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius Waldstetten

Freitag, 23. Februar: Hauptversammlung im Schützenhaus - Schützenverein Waldstetten e.V.

Freitag, 23. Februar: Hauptversammlung im KTZV-Vereinsheim - Musikverein Harmonie Wißgoldingen

Freitag, 23. Februar: Hauptversammlung im KTZV-Vereinsheim - Förderverein des Musikvereins Harmonie Wißgoldingen

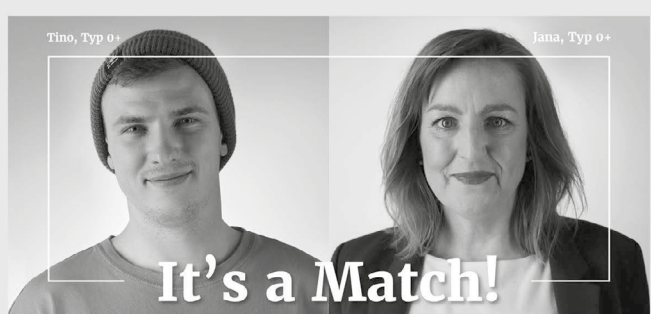
Samstag, 24. Februar, 08:00 Uhr: Altpapiersammlung in Wißgoldingen und den Außengehöften - TV Wißgoldingen

Montag, 26. Februar: Hauptversammlung im Gasthaus Hölzle in Weilerstoffel - Heimatverein Waldstetten-Wißgoldingen e.V.

Mittwoch, 28. Februar, 18:00 Uhr: Poolingkonzert I im Bürgersaal - Musikschule Waldstetten e.V.

Donnerstag, 29. Februar, 19:00 Uhr: Bau- und Umweltausschusssitzung in der Mensa der Gemeinschaftsschule - Gemeinde Waldstetten

Donnerstag, 29. Februar, 19:30 Uhr: Gemeinderatssitzung in der Mensa der Gemeinschaftsschule - Gemeinde Waldstetten



Tinos Blutspende kann bis zu drei Leben retten. Zum Beispiel das von Jana, die nach einer Lebertransplantation und einer schweren Blutkrebserkrankung mit Blutpräparaten behandelt werden musste.

Dein Typ ist gefragt.
Spende Blut.

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

Mi, 21.02.24

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr


Waldstetten

Stuifenhalle



Jetzt Termin reservieren!

Klick auf QR Code

 Personalausweis nicht vergessen!

 0800 11 949 11

 www.blutspende.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



So erreichen Sie uns

Rathaus Waldstetten, Telefon (07171) 403-0
Bezirksamt Wißgoldingen, Telefon (07162) 21101

Die jeweilige Durchwahl der Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.waldstetten.de
→ Rathaus & Service → Verwaltung

Gefunden/Verloren

In **Waldstetten** wurden ein Schlüsselbund (4 Schlüssel) mit Band sowie eine Halskette gefunden. Zu erfragen beim Bürgermeisteramt Waldstetten, Telefon (07171) 403-42 oder 403-45.

Bezirksamt Wißgoldingen geschlossen

Das Bezirksamt ist am **Mittwoch, 7. Februar**, wegen einer Fortbildung sowie von **Montag, 12. Februar, bis Freitag, 16. Februar**, geschlossen. In dringenden Fällen ist das Bürgermeisteramt Waldstetten unter der Rufnummer (07171) 403-0 zu erreichen. Wir bitten um Beachtung.

Rathaus Waldstetten und

Bezirksamt Wißgoldingen geschlossen

Das Rathaus Waldstetten sowie das Bezirksamt Wißgoldingen bleiben am **„schmotzigen Donnerstag“, 8. Februar**, wegen des Rathaussturmes **ganztagig** geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Verkehrsregelung anlässlich des Waldstetter Rathaussturmes

Während des diesjährigen Rathaussturmes am **Donnerstag, 8. Februar**, wird es keine ganztägige Vollsperrung wie in den vergangenen Jahren geben. Um **11:11 Uhr** startet ein kleiner Umzug vom Kirchberg über die Brunnengasse, Straßdorfer Straße und Hauptstraße, welcher bis zum Festplatz auf dem Parkplatz zwischen dem Getränke Meyer und dem Ros'n'Stoi führt. Während dem Umzug werden die betroffenen Straßen kurzzeitig gesperrt. Jedoch wird es keine Umleitungsstrecken geben. Wir bitten um Geduld, wenn es zu kurzen Wartezeiten kommt.

Um Beachtung wird gebeten.

Ihre Gemeindeverwaltung

HILFE · ANGEBOTE · DIENSTE

Sorgentelefon-Telefonseelsorge 0800-1110111 und 0800-1110222, rund um die Uhr

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus), Telefon (07171) 2426

Vermittlung von Mutter-/Vater-Kind-Kuren über die Diakonische Bezirksstelle Schwäbisch Gmünd, Telefon (07171) 104684-0

Frauen helfen Frauen e.V., Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, die professionell, frauenspezifisch, anonym und unbürokratisch hilft. Notruftelefon: (07171) 39977 am Montag von 17 bis 19 Uhr und am Donnerstag von 9.30 bis 11.30 Uhr

Fragen oder Probleme rund um das Thema Essstörungen

- Es ist nicht immer einfach, eine passende Behandlung zu finden. Im Ostalbkreis haben sich deshalb Beratungsstellen, Ärzte, Psychologen, Therapeuten und Sozialpädagogen zusammengeschlossen, um den Betroffenen aktiv helfen zu können. Haben Sie Fragen oder Probleme, dann dürfen Sie sich gerne an unser **NEO-Sekretariat** wenden: **NEO (Netzwerk Essstörungen Ostalbkreis e.V.)**, c/o **Psychosoziale Beratungsstelle Caritas**, Franziskanergasse 3, 73525 Schwäbisch Gmünd, Telefon (07171) 104 20-20, E-Mail: sekretariat@neo-iv.de. Homepage: www.mein-neo.de

Kath. Sozialstation, Buchstraße 14, 73525 Schwäbisch Gmünd, Pflegedienstleitung: Cornelia Kaul, Telefon (07171) 927600 und (07171) 999 65 99

Die Alltagsbegleiter Ostalbkreis, Robert-von-Ostertag-Straße 4, 73525 Schwäbisch Gmünd, Gebietsleiterin Silke Schmid, Telefon (07171) 920 33 50; silke.schmid@diealltagsbegleiter-gd.de

Ambulanter Pflegedienst „Helfende Hände“, An der Stauferklinik 2, 73557 Mutlangen, Telefon (07171) 999 1044 oder 0162-9189315

Mobile Dienste – Stiftung Haus Lindenhof, Hospitalgasse 33, 73525 Schwäbisch Gmünd, Leitung: Telefon (07171) 104 192-0

Vinzenz ambulanz – der ökumenische Pflegedienst, Leitung: Katharinenstraße 34, Telefon (07171) 918-260, eMail: info@vinzenz-ambulanz.de

Menüdienst, EaR, Katharinenstraße 34, 73525 Schwäbisch Gmünd, Telefon (07171) 918-260

Malteser Hilfsdienst – Mobile soziale Dienste, Pflegedienstleitung: Corinna Schindler, Telefon (07171) 9265512

Ambulanter Pflegedienst Deutsches Rotes Kreuz, Pflegedienstleitung: Sigrun Merholz, Telefon (07171) 3506-44, eMail: sigrun.merholz@drk-gd.de

DRK-Menüdienst, EaR, Weißensteiner Straße 40, 73525 Schwäbisch Gmünd, Telefon (07171) 350641

Hospiz Schwäbisch Gmünd – Begleitung Schwerstkranker, Sterbender, Trauernder und deren Angehörige, Einsatztelefon für Sterbe-, Schwerstkranken- und Trauerbegleitung: Telefon (07171) 999344 und 0170-2942316.

ÄRZTLICHER UND TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

• **Ärztliche Bereitschaftspraxis an der Stauferklinik**

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 18 bis 22 Uhr
• Mittwoch von 13 bis 22 Uhr sowie
• Samstag, Sonntag, Feiertage und Brückentage von 8 bis 22 Uhr.
Mobile Patienten begeben sich bitte in diesen Zeiten direkt in die ärztliche Bereitschaftspraxis. **Außerhalb der Sprechstundenzeiten** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der **kostenfreien Rufnummer 116 117**

• **Kindernotfalldienst an der Stauferklinik Mutlangen:**

Sonn- und Feiertag von 8 bis 20 Uhr

Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg auch fachärztliche Dienste an:

- **Der zentrale augenärztliche Notdienst** ist ebenfalls unter der allgemeinen Nummer **116 117** erreichbar
- **Kinderärzte** sind für Patienten im **Ostalbkreis** unter der Rufnummer **0180 6071711** und im Kreis **Göppingen** unter der **0180 30 112 50** erreichbar
- Ein **kinderärztlicher Notfalldienst** ist an Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages in der Stauferklinik Mutlangen
- Den **zahnärztlichen Notfalldienst** an Samstag, Sonn- und Feiertagen erfragen Sie bitte unter der Telefonnummer **0761 120 12000**. Die **allgemeine zahnmedizinische Patientenberatung** erreichen Sie mittwochs von 14 bis 18 Uhr unter der Telefonnummer **0800 47 47 800**
- **HNO-Ärzte** sind für Patienten im Kreis **Göppingen** unter der Telefonnummer **0180 6070711** erreichbar, für den **Ostalbkreis** steht **kein fachärztlicher Dienst** zur Verfügung
- Eine **frauenärztliche Notfallversorgung** übernimmt in dringenden Fällen die Stauferklinik Mutlangen

Die **Praxis Dr. Schaible/Dr. Strobel, Waldstetten**, hat am **Freitag, 26. Januar, ab 12 Uhr** geschlossen. Die Vertretung übernimmt die Praxis Dr. Ulf Krause/Veronika Ebert, Waldstetten, Telefon (07171) 42590.

Ärztlicher Notfalldienst für Wißgoldingen (Notfalldienstbezirk Donzdorf-Lauterstein)

Kassenärztliche Notfallpraxis Helfensteinklinik Geislingen

Bei der kassenärztlichen Notfallpraxis in der Helfensteinklinik in Geislingen, Eybachstraße 16, steht den Bürgern an allen Wochenenden und Feiertagen über die **zentrale Notfallnummer 0180 3011212** jederzeit ein Bereitschaftsarzt zur Verfügung. In dringenden, begründeten Fällen kann über die Notfallpraxis ein Hausbesuch angefordert werden. Zudem ist an den Werktagen – Montag bis Donnerstag ab 18 Uhr und Freitag ab 16 Uhr – unter der obenstehenden zentralen Notfallnummer außerhalb der Sprechzeiten ein ärztlicher Bereitschaftsdienst organisiert.

Notfalldienste für Kleintiere

WALDSTETTEN

Notfalldienst von Freitag, 18.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen. Den diensthabenden Tierarzt erfahren Sie über einen **Anruf bei Ihrer Tierarztpraxis** (für gewöhnlich ist dort eine Ansage auf dem Anrufbeantworter).

WISSGOLDINGEN

01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis Göppingen/Geislingen

Diese Telefonnummer leitet von 08:00 bis 22:00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen/Geislingen um (0,14 €/min aus dem Festnetz, 0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz)

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8 bis 22 Uhr unter obiger

Nummer erreichbar

- Nach 22 bis 8 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar
- Versuchen Sie bitte, falls möglich, immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis. Unter **www.vetnotdienst.de** sehen Sie auf der Landkarte, welche Praxis aktuell Notdienst hat

Was ist ein Notfall?

- Atemnot • Anhaltende Krampfanfälle • Starke oder unstillbare Blutungen • Unfähigkeit Kot oder Harn zu lassen • Schwächeanfälle
- Anhaltender blutiger Durchfall, mehrfaches starkes Erbrechen
- Lähmungen der Gliedmaßen • Augenverletzungen, auch tiefe Lidwunden • Geburtsprobleme • Madenbefall • Autounfall oder Knochenbrüche • Verschlucken von unbekanntem Dingen, Giften, Schokolade o.ä. • Verbrühungen, Verbrennungen, Hitzschlag, Unterkühlung

Was muss ich mitnehmen?

- Heimtierausweis oder Impfpass • Unterlagen über mögliche Vorbehandlungen • Notieren Sie vorab alle Fragen an den Tierarzt

APOTHEKEN-NOTDIENST

Der Apotheken-Notdienstfinder ist vom Festnetz aus unter Telefon 0800 00 22 8 33 und vom Handy unter Nr. 22 8 33 erreichbar. Im Internet finden Sie unter www.aponet.de alle notdienstbereiten Apotheken. Der Notdienst beginnt und endet täglich um 8.³⁰ Uhr.

WALDSTETTEN

Samstag, 27. Januar

Apothek am Stauferklinikum, Wetzgauer Straße 85, Mutlangen, ☎ (07171) 9 20 32 10

Sonntag, 28. Januar

Stuifen-Apothek, Gmünder Straße 9, Waldstetten, ☎ (07171) 4 24 26

Montag, 29. Januar

Central-Apothek, Kalter Markt 18, GD, ☎ (07171) 6 44 66

Dienstag, 30. Januar

Adler-Apothek, Hauptstraße 7, Böbingen, ☎ (07173) 92 90 07

Mittwoch, 31. Januar

Rems-Apothek, Kappelgasse 11, GD, ☎ (07171) 6 65 01

Donnerstag, 1. Februar

Einhorn-Apothek, Bocksgasse 55, GD, ☎ (07171) 24 91

Freitag, 2. Februar

Obere Apothek, Marktplatz 10, GD, ☎ (07171) 27 18

WISSGOLDINGEN

Samstag, 27. Januar

Apothek im Kaiserbau, Poststraße 14, GP, ☎ (07161) 7 89 15

Sonntag, 28. Januar

Kreuz-Apothek, Hauptstraße 34, GP, ☎ (07161) 7 00 22

Montag, 29. Januar

Barbarossa-Apothek, Hohenstaufenstraße 22, GP, ☎ (07161) 7 55 59

Dienstag, 30. Januar

Axel's Vital-Apothek, Bleichstraße 12, GP, ☎ (07161) 7 46 46

Mittwoch, 31. Januar

Schloß-Apothek, Schloßplatz 6, Eislingen, ☎ (07161) 98 41 40

Donnerstag, 1. Februar

Hirsch-Apothek, Marktstraße 16, GP, ☎ (07161) 7 54 34

Freitag, 2. Februar

Burg-Apothek, Hauptstraße 66, Salach, ☎ (07162) 9 46 06 40
Die **Schloß-Apothek Donzdorf** hat **jeden Sonntag von 10 bis 12 Uhr** geöffnet

EINLADUNG

zu der am **Dienstag, 6. Februar 2024, um 19:00 Uhr**
im **Bezirksamt Wißgoldingen**
stattfindenden öffentlichen Sitzung
des **Ortschaftsrates**

TAGESORDNUNG

Öffentlich

1. Bürgerfragestunde/Mitteilungen
2. Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Waldstetten
– Feuerwehrkommandant
3. Flexibles Nachmittagsbetreuungsangebot an der Grundschule
Wißgoldingen – Start neues Angebot am 22.02.2024
– Info und Teilnehmerzahl
4. Beschaffung neue Stühle für die Mensa der Grundschule
Wißgoldingen - Info
5. Schnelles Internet – Hellgraues-Flecken-Programm
– Sachstandsbericht
6. Verschiedenes/Anfragen

Waldstetten-Wißgoldingen, 23.01.2024

gez. Monika Schneider
Ortsvorsteherin

Gemeinde Waldstetten, Ostalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 09. Juni 2024, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Waldstetten sind dabei insgesamt 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen, und zwar

| für den Wohnbezirk | Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte | Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags |
|---------------------|--------------------------------------|---|
| Waldstetten | 14 | 14 |
| Wißgoldingen | 4 | 4 |

In der Ortschaft Wißgoldingen sind dabei insgesamt 10 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Waldstetten in 73550 Waldstetten, Bettringer Straße 21**, schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat darf für die Wohnbezirke höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.2.2 Die Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat der Ortschaft Wißgoldingen dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren

Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft. Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Parteimitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufenen Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. Wählbar in den Ortschaftsrat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;

bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;

- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft Wißgoldingen von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit, der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Waldstetten in 73550 Waldstetten, Bettringer Straße 21**, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind,

müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach §3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem **Wahlvorschlag** sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstiges Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Waldstetten in 73550 Waldstetten, Bettringer Straße 21.**

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf **Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3. Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte eine Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen. **Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden**

und spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Waldstetten in 73550 Waldstetten, Bettringer Straße 21.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Waldstetten in 73550 Waldstetten, Bettringer Straße 21** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Waldstetten, den 25.01.2024

Bürgermeisteramt Waldstetten

Gez.

Michael Rembold, Bürgermeister

Sperrzeitregelungen für erlaubnispflichtige und erlaubnisfreie Schank- und Speisegaststätten sowie für öffentliche Vergnügungsstätten und Spielhallen in der Fastnachtszeit 2024

Gemäß § 9 Abs. 2 Gaststättenverordnung (GastVO) beginnt die Sperrzeit in Schank- und Speisegaststätten sowie in öffentlichen Vergnügungsstätten in der Nacht vom Rosenmontag (12. Februar) zum Fastnachtsdienstag (13. Februar) um 5:00 Uhr. Abweichend davon beginnt die Sperrzeit in Spielhallen gemäß § 46 Abs. 1 Landesglücksspielgesetz bereits um 0:00 Uhr. Die Sperrzeiten enden jeweils um 6:00 Uhr.

Wichtige Hinweise zur Durchführung des Winterdienstes

Wir weisen darauf hin, dass die Durchführung des Winterdienstes durch den Bauhof der Gemeinde Waldstetten nur dann möglich ist, wenn trotz parkender Fahrzeuge eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3,05 m eingehalten wird. Bitte beachten Sie, dass an Stellen, an denen die erforderliche Restfahrbahnbreite nicht mehr gegeben ist, ein gesetzliches Parkverbot gilt. Eine entsprechende Beschilderung zum Parkverbot ist an diesen Stellen nicht notwendig. Damit auch enge Straßen ohne Komplikationen geräumt werden können, bitten wir Sie, dieses gesetzliche Parkverbot in Ihrem eigenen Interesse einzuhalten und Ihre Fahrzeuge möglichst auf eigenen Grundstücken zu parken. Auch Wendeplatten müssen zum Wenden der Räumfahrzeuge freigehalten werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl

GLÜCKWÜNSCHE

Alles Gute zum Geburtstag

27. Januar: Frau Regina Rupp, Wißgoldingen – 70 Jahre
28. Januar: Herr Hans Denk, Wißgoldingen – 70 Jahre
2. Februar: Herr Friedrich Rühle, Waldstetten – 94 Jahre
2. Februar: Herr Walter Pohl, Waldstetten – 80 Jahre
2. Februar: Frau Sonja Maier, Waldstetten – 70 Jahre



Problemstoffmobil auf dem Wertstoffhof in Waldstetten

Am **Mittwoch, 31. Januar**, kommt das Problemstoffmobil der GOA **von 14 bis 17 Uhr** auf den Wertstoffhof in Waldstetten im Gewerbegebiet Fehlläcker in der Rudolf-Diesel-Straße.



30 km/h in den Wohngebieten unseren Kindern und älteren Mitbürgern zuliebe!

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Ehrung von Sportlern sowie aktiven Mitgliedern in kulturellen Vereinen für Erfolge im Jahr 2023 in der Gemeinde Waldstetten

Die Gemeinde Waldstetten beabsichtigt, **am 6. März** wiederum eine Sportlerehrung sowie Ehrung aktiver Mitglieder unserer kulturellen Vereine durchzuführen. Zur Ehrung kommen alle Sportler, **die 2023 mindestens den dritten Platz einer württembergischen Meisterschaft** (Einzeln oder Mannschaft) bzw. vergleichbare Erfolge errungen haben. Dies gilt auch für Mitglieder unserer kulturellen Vereine.

Wir bitten Sie, uns die erfolgreichen Sportler, Musiker, o.ä., die in der Gemeinde Waldstetten wohnen, **bis spätestens 7. Februar** unter Angabe des erreichten Erfolgs und des erreichten Titels mitzuteilen. Als Rückantwort können Sie gerne den angehängten Abschnitt verwenden.

***** Bitte ausschneiden *****

Absenderadresse/Verein Datum

.....
.....
.....

Bürgermeisteramt Waldstetten
Frau Ira Herkommer
gerne auch per E-Mail an: ira.herkommer@waldstetten.de
Bettringer Straße 21
73550 Waldstetten

Name, Vorname der/des zu Ehrenden

.....

Adresse

Geburtsdatum

Erfolge/Titel

.....

.....

***** Bitte ausschneiden *****

Agentur für Arbeit

Arbeitgeber online treffen und eine Arbeitsstelle finden: Die Job-Turbo Aktionstage für Geflüchtete

Vom **30. Januar bis 1. Februar** veranstaltet die BA im Rahmen des Job-Turbos digitale Aktionstage, um arbeitssuchende Geflüchtete und bundesweit rekrutierende Unternehmen zusammenzubringen. Geflüchtete, die den Integrationskurs abgeschlossen haben, können virtuell verschiedene Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber treffen und ihre Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten kennenlernen. An drei Tagen geben Unternehmen in jeweils einstündigen Slots zwischen **10:00 und 16:00 Uhr** einen ersten Einblick, wie der Einstieg in dem jeweiligen Unternehmen gelingen kann, welche offene Stellen zu besetzen sind und welche Qualifizierungsmöglichkeiten angeboten werden. Neben weiteren Informationen zum Unternehmen berichten Mitarbeitende mit Zuwanderungsgeschichte außerdem über die eigenen Erfahrungen. Darüber hinaus informieren auch die Familienkasse und Jobcenter über ihr Leistungsangebot im Rahmen einer Arbeitsaufnahme. Daniel Terzenbach, Vorstand

Regionen der BA: „Wir haben das Online-Format bereits mit den digitalen Elternabenden für die Berufsberatung erprobt und sehr gute Erfahrungen gemacht. Nun möchten wir auch Geflüchtete und Unternehmen, die bundesweit offene Stellen besetzen, im Rahmen des Job-Turbos virtuell zusammenbringen. Ich bin zuversichtlich, dass viele Geflüchtete auch mit geringeren Deutschkenntnissen das Zutrauen bekommen, sich anschließend bei den Unternehmen zu bewerben. Denn das Ziel ist, dass möglichst viele Anstellungsverhältnisse zustande kommen.“

Informationen zu den digitalen Aktionstagen, zu den beteiligten Unternehmen und zu den Terminen finden Sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/k/job-turbo-aktionstage>.

Eine Anmeldung und Registrierung für die Teilnehmenden ist nicht erforderlich.

Kreisjugendring Ostalb e.V.

Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit

Euer Verein plant eine Freizeit? Eine Jugendleiteraus- oder Weiterbildung? Der Jugendraum soll renoviert werden? Der Kreisjugendring Ostalb e.V. bietet hierfür Zuschussmöglichkeiten. Bezuschusst werden können Ferienfreizeiten, Seminare, Projekte und Renovierungen oder Ausstattungen von örtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit. Die genauen Bedingungen finden Sie unter kjr-ostalb.de / Zuschussrichtlinien 2024. Die Zuschüsse sollen möglichst online gestellt werden unter antrag.kjr-ostalb.de.

Für Projekte von Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 27 Jahren in den Themenbereichen Miteinander, Demokratie, Vielfalt, Integration, Teilhabe, Respekt o.ä. können Anträge bei der Ostalb-Jugend gestellt werden. Hier stehen Mittel bis zu 12.500 € zur Verfügung. Alle Infos und Kontaktdaten finden Sie unter ostalb-jugend.de. Der Kreisjugendring Ostalb e.V. freut sich über zahlreiche Anträge. Bei Nachfragen kann die Geschäftsstelle unter (07361) 503-1465 oder per E-Mail an info@kjr-ostalb.de jederzeit kontaktiert werden.

Schwäbischer Heimatbund e.V.

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2024

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2024 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich. „Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegkreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein. **Annahmeschluss** für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2024**. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2024 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.» Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung. Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

Ein mathematisches Zufallsverfahren bestimmt die zu befragenden Gebäude bzw. Gebäudeteile. Diese sind in maximal fünf Jahren bis zu viermal in der Befragung. Für die ausgewählten Haushalte gilt Auskunftspflicht. Um die Namen der Haushalte in den Gebäuden festzustellen, setzt das Statistische Landesamt Erhebungsbeauftragte ein. Diese können sich mit einem Ausweis des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte bekommen ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ können die Auskunftspflichtigen die Fragen auch während eines Telefoninterviews beantworten. Die schriftliche Teilnahme auf einem Papierbogen ist ebenso möglich.

Was passiert mit den Auskünften?

Alle Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz. Sie werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Das Statistische Landesamt prüft und anonymisiert die eingegangenen Daten. Die aggregierten Daten werden zu Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Ist die Teilnahme verpflichtend?

Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet (§13 Mikrozensusgesetz). Die gesetzliche Auskunftspflicht ist notwendig, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Würden nicht alle Personen antworten müssen, so wären nicht alle Bevölkerungsgruppen in der Stichprobe in ausreichender Zahl vertreten. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann deshalb niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse.

Landratsamt Ostalbkreis

Das „fiftyFifty-Taxi“ fährt junge Leute sicher durch die närrische Zeit

Jetzt kommt der Fasching in die heiße Phase. Aber wie kommt man von der Party nach Hause? Das fragen sich viele. Hierzu ein Tipp des Ostalbkreises: Wie in den vergangenen Jahren fährt auch dieses Jahr das „fiftyFifty-Taxi“ während der närrischen Zeit. Das heißt, Jugendliche und junge Erwachsene bis zu 25 Jahren können mit der fiftyFifty-Taxi-App vom „Schmutzigen Donnerstag“ (8. Februar) bis einschließlich „Faschingsdienstag“ (13. Februar) jeweils von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr des darauffolgenden Tages zum halben Preis Taxi fahren. Diese Ausweitung des Gültigkeitszeitraums ist dank der finanziellen Unterstützung der Aktionspartner und Sponsoren möglich. Besonders lobenswert ist, dass alle teilnehmenden Taxiunternehmen das fiftyFifty-Taxi mit einem **Rabatt von**

zehn Prozent unterstützen. Die teilnehmenden Taxiunternehmen sind mit einem Direktanruf per App erreichbar. Man ruft sich einfach sein Taxi, steigt in das mit dem blauen „fiftyFifty-Taxi“-Aufkleber gekennzeichnete Taxi ein und fährt sicher und bequem nach Hause. **Wie funktioniert die App?** Junge Leute können sich die fiftyFifty-Taxi-App in den App-Stores für Android oder iOS kostenlos herunterladen, dort anmelden und eine Art elektronischen Berechtigungsausweis auf ihr Smartphone erhalten. Diesen zeigen sie beim Einstieg ins Taxi, aktivieren die App und scannen den QR-Code der Taxi-Ordnungsnummer mit ihrem Smartphone ein. Bei Ankunft werden der Taxipreis und die Anzahl der Mitfahrer in die App eingetragen. Im Taxi muss der Jugendliche dann nur die Hälfte der Fahrtkosten bezahlen.

Fragen beantwortet gerne das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Nachhaltige Mobilität, Telefon (07361) 503-5471 oder 503-5474.



GemeindeTreff Waldstetten
Wißgoldingen, Weilerstoffel, Tannweiler

Beratungsangebot der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis

Beratungen zu beruflichen Themen bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf Frauen aus dem Ostalbkreis an: Wie gelingt der Wiedereinstieg in den Beruf? Welche berufliche Aus- und Weiterbildung kommen in Frage? Wie kann ich mich beruflich weiterentwickeln? Wie gehe ich mit Konflikten am Arbeitsplatz um? Welches sind die ersten Schritte in die berufliche Selbständigkeit? Das kostenfreie, neutrale und vertrauliche Beratungsangebot kann telefonisch, virtuell oder vor Ort in Aalen, Ellwangen oder ein Mal im Monat in Bopfingen und Schwäbisch Gmünd in Anspruch genommen werden. Terminanfragen richten Sie bitte über das Beratungsanfragetool unter <https://www.frauundberuf-bw.de/kontaktstelle-frau-und-beruf-ostwuerttemberg> bzw. www.frau-beruf.info. Weitere Informationen und Anmelde-möglichkeiten zu allen Veranstaltungen auf www.frau-beruf.info unter der Rubrik Veranstaltungen. Alle Veranstaltungen sind kostenlos. Haben Sie Interesse an regelmäßigen Informationen? Dann registrieren Sie sich gerne für unseren Newsletter. Die Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg – Ostalbkreis wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gefördert und durch den Ostalbkreis finanziert.

GenerationenBeratung

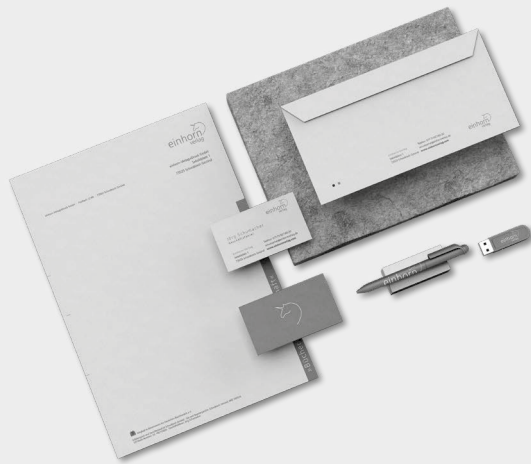
Vollmachten, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Testament, Zeit der Pflege, Elternunterhalt - Roland Bürger berät Sie als zertifizierter Testamentsvollstrecker und Generationenberater (IHK), zu erreichen unter Telefon (07171) 8745701 oder per Mail unter generationenberater-buerger@gmx.net.

Aktuell: Sorgen Sie auch bei der Vollmacht für Gerechtigkeit unter den Kindern

Wer mehrere Kinder hat, achtet intuitiv auf deren Gleichbehandlung. Das ist nicht nur eine Herausforderung für das Testament, sondern auch bereits bei der Vollmacht. Eines der Kinder wird aufgrund des Wohnsitzes, der Persönlichkeit, seiner eigenen Lebensumstände oder der Bindung zum Vollmachtgeber im Wesentlichen die Aufgaben übernehmen. Denn es ist schichtweg nicht praktikabel, dass mehrere Personen gemeinsam Entscheidungen treffen. Das kann vom Organisieren der Pflege bis hin zur Umsetzung gehen, vom Einstellen einer Putzhilfe bis zur Begleitung des Besuchs beim Hausarzt. Damit engagiert sich eines der Kinder oder Enkel mehr als die anderen. Es trägt zudem dazu bei, dass das Vermögen des Erblassers erhalten bleibt. Ohne Regelung wird der Nachlass später gleichmäßig unter den Erben aufgeteilt. Dass dies bereits während der Bevollmächtigung beziehungsweise Pflegebedürftigkeit zu Unmut führt, liegt auf der Hand. Auch das BGB § 2057a sieht den Ausgleich unter Abkömmlingen vor.

Damit diese vorhersehbaren Konflikte vermieden werden, ist es ein wichtiger Tipp, dass der Vollmachtgeber innerhalb eines Vermächtnisses sein Kind, das ihn unterstützt, mit einer zusätzlichen Summe bedenkt. In der Praxis wird dies häufig beim Gespräch zur Vollmacht bereits angestoßen und der zusätzliche Pflege-Freibetrag aus dem Erbschaftsteuergesetz genutzt. Das ist eine Geldanlage von 20.000 Euro, die im Testament zum Vermächtnis werden kann.

BLEIBEN SIE IHREN *Kund*innen* IM KOPF!



GESCHÄFTS-*Ausstattung*

Das Corporate Design Ihrer Firma macht Sie einzigartig, steigert Ihren Wiedererkennungswert und ist unverzichtbar für den Erfolg! Wir sorgen für die einheitliche Gestaltung Ihrer Geschäftsausstattung sowie sämtlicher Werbe- und Kommunikationsmittel.

FAHRZEUG-*Folierung*

Mit Ihrer individuell gestalteten Fahrzeug-Folierung machen Sie spielend leicht immer und überall für Ihr Unternehmen Werbung. Zeigen Sie Präsenz, wo auch immer Sie hinfahren oder wo auch immer Sie parken.



Roll-ups, Banner, **FLAGS & SCHILDER**

Die Auswahl der richtigen Werbemittel kann eine Herausforderung sein. Die Auswahl ist mit Schildern aus Acrylglas und Aluminiumverbund, Stoff-Fahnen und Mesh-Banner oder Roll-ups bis zu bedruckter Leuchtreklame ungemein vielfältig. Lassen Sie uns gemeinsam Ihre Botschaft im und am Gebäude optimieren und alles bestmöglich Ihren Bedürfnissen anpassen.

Sie haben weitere Fragen? Gerne informieren wir Sie unverbindlich!

Ihr Ansprechpartner

Hans-Peter Menrad

Telefon: 07171 / 927 80 - 16

E-Mail: hp.menrad@einhornverlag.de

www.einhornverlag.de

einhorn 

KINDERGÄRTEN UND SCHULEN



Musikschule Waldstetten e.V.

Veranstaltungsvorschau

Mittwoch, 28. Februar - Poolingkonzert I

Samstag, 9. März - Infovormittag

Mittwoch, 20. März - März-Forum

Das Musikalische Schatzkästchen - Musik und Tanz von Anfang an

In unserem Kurzzeitkurs für Kinder ab 2 Jahren mit einer Begleitperson gehen wir auf eine Entdeckungsreise durch die vier Jahreszeiten. Es wird gesungen, wir machen Fingerspiele, tanzen, musizieren und spielen. Bei den Kindern wird die Freude an der Musik geweckt, die Eltern erhalten Anregungen für einen musikalischen Miteinander im Alltag, die Entwicklung der Sprache, der Motorik sowie soziale Kompetenzen werden gefördert.

Im Februar 2024 startet wieder eine neue Kursstaffel. Es werden zwei Kurse (à 14 Einheiten) angeboten. Nachmittags: Montag, 15.30 bis 16.15 Uhr (Beginn am 26. Februar, Anmeldung nur noch auf Warteliste) Vormittags: Donnerstag, 10.15 bis 11 Uhr (Beginn am 29. Februar, noch 2 Plätze frei). Anmeldung im Musikschulsekretariat.

Kunstschule für Jung und Alt

Kinder Keramik Club für Kinder ab 6 Jahre. 14-tägig montags von 16 bis 17 Uhr.

Workshops für Kinder montags von 15.30 - 17 Uhr

am 11. März mit dem Thema: Hasen und Küken

am 6. Mai mit dem Thema: Gartenstecker

am 12. August mit dem Thema: Tassen oder Schälchen

Offenes Keramikatelier für Erwachsene. 14-tägig montags von 17 bis 19 Uhr und 19 bis 21 Uhr

Die Termine sind am 26. Februar, 11. und 25. März, 8. und 22. April, 6. Mai, 3. und 17. Juni

Ort: Musikschule Waldstetten, Raum 309, Kirchberg 8, 1. Stock

Leitung: Birgit Labor

Nähere Informationen auf unserer Homepage. Anmeldung unter Telefon 0152 2165 2823

Kontakt

Telefon: (07171) 44941

Mobil: 0159 03106934

Fax: (07171) 44709

E-Mail: waldstetten.musikschule@t-online.de;

mshw_stefanie.henkel@t-online.de

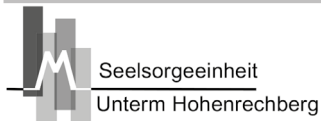
Internet: www.musikschule-waldstetten.de / Facebook / Instagram

#waldstettenmusikschule

Sekretariatszeiten: Montag bis Donnerstag: 9 bis 11 Uhr,

Montag und Dienstag: 14 bis 16 Uhr

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit

Unterm Hohenrechberg

www.se-unterm-hohenrechberg.de

Pfarrer Dr. Horst Walter, Telefon (07171) 8752322

E-Mail: Horst.Walter@drs.de

Pfarrer Andreas Braun, Telefon (07171) 8752323

E-Mail: Andreas.Braun@drs.de

Diakon Luboš Ihring, Telefon (07171) 8756176

E-Mail: Lubos.Ihring@drs.de

In seelsorglichen Notfällen erreichen Sie einen Pfarrer unter Telefon 0151 2292 6947

Kerzenweihe zu Mariä Lichtmess

Nach alter Tradition werden zu Mariä Lichtmess (2. Februar) Kerzen geweiht. Für die Kerzenweihe haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

· Eigene Kerzen mitbringen. Bringen Sie gerne eigene Kerzen zum Weihen mit. So haben Sie für den privaten Gebrauch immer eine geweihte Kerze im Haus.

· Motivkerzen kaufen. Sie können Kerzen mit Motiven in der Eucharistiefeyer am **Freitag, 2. Februar, um 18.30 Uhr** in der **Wallfahrtskirche Hohenrechberg** sowie in den **Eucharistiefeyern in der Seelsorgeeinheit am Samstag, 3. Februar, und Sonntag, 4. Februar**, erwerben.

in Rechberg: Marienkerzen und Novenenkerzen (je 7 Euro)

in Wißgoldingen: Kerzen mit dem Motiv der Marienkapelle (7 Euro)

in Straßdorf: Marienkerzen (7 Euro)

in Waldstetten: Marienkerzen (7 Euro).

Diese Motivkerzen werden in diesen Gottesdiensten geweiht und Sie können sie nach dem Gottesdienst nach Hause mitnehmen. Solche Kerzen sind ein schönes Geschenk, zeigen sie doch die Verbundenheit im Glauben und im Gebet.

· Kerzen stiften. In den Eucharistiefeyern der Seelsorgeeinheit in **Waldstetten am 3. Februar um 18.30 Uhr und am 4. Februar um 9.00 Uhr**,

Straßdorf am 4. Februar um 10.30 Uhr,

Rechberg (Wallfahrtskirche) am 4. Februar um 10.30 Uhr,

Wißgoldingen am 4. Februar um 9.00 Uhr

werden auch alle Kerzen geweiht, die dann im Laufe des Jahres in den Kirchen brennen werden. Gerne können Sie diese Kerzen stiften. In allen 4 Gemeinden der Seelsorgeeinheit werden folgende 3 Kerzenarten zum Stiften angeboten: kleine Altarkerzen 8 €, große Altarkerzen 10 €, Ewig-Licht-Kerzen 5 €.

Wenn Sie an diesen Tagen nicht zu den Gottesdiensten kommen können, können Sie zum Kerzenstiften auch gerne ins Pfarrbüro kommen und hier Ihre Spende abgeben.

Vergelt's Gott

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

St. Maria Hohenrechberg Pfarramt (07171) 42881

Freitag, 26. Januar

17.45 Uhr Kreuzweg (K)

18.30 Uhr Heilige Messe (K)

Samstag, 27. Januar

17.15 Uhr Beichte (K)

18.30 Uhr Heilige Messe (K)

Sonntag, 28. Januar - 4. Sonntag i. Jkr.

10.30 Uhr Heilige Messe (WK - kein Fahrdienst)

St. Cyriakus Straßdorf Pfarramt (07171) 42949

Sonntag, 28. Januar - 4. Sonntag i. Jkr

10.30 Uhr Heilige Messe



Katholische Kirchengemeinde

St. Laurentius Waldstetten

Kirchberg 2

Telefon 07171/42186, Fax 07171/44675

StLaurentius.Waldstetten@drs.de

www.se-unterm-hohenrechberg.de

Öffnungszeiten im Pfarramt Waldstetten

Dienstag: 08:30 bis 10:30 Uhr

Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Gottesdienstordnung vom 27. Januar bis 4. Februar

Samstag, 27. Januar

18.30 Uhr Wortgottesdienstfeier

Sonntag, 28. Januar - 4. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Heilige Messe

12.00 Uhr Taufe von Amelie Johanna Hopfenzitz

Dienstag, 30. Januar

08.20 Uhr Rosenkranz

09.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 31. Januar

18.30 Uhr Andacht für Frieden in der Ukraine

Donnerstag, 1. Februar

18.30 Uhr Heilige Messe (2. Opfer), im Anschluss Eucharistische Anbetung in Stille bis 19.45 Uhr

Freitag, 2. Februar – Fest Mariä Lichtmess

07.30 Uhr Schüलगottesdienst

Samstag, 3. Februar

17.15 Uhr Beichte

18.30 Uhr Heilige Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Sonntag, 4. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Heilige Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen, anschließend Messcafé (im Begegnungshaus)

Einladung zum Messcafé

Das Messcafé-Team lädt herzlich zum nächsten Termin am **4. Februar** nach der 9 Uhr-Messe ins Foyer des Begegnungshauses ein.

Weihnachtsrätsel

Das Lösungswort des Weihnachtsrätsels lautet: Krippenspiel. Alle, die die richtige Lösung fristgerecht eingesandt haben (s.u.), können sich während der Öffnungszeiten der Pfarrbüros einen kleinen Preis abholen.

Gewinner Waldstetten: Julian Bauer, Marie Bauer, Lina Bilger, Raphael Fauser, Samuel Fauser, Antonia Frey, Lotta Groß, Nele Groß, Emma Hahn, Jonas Hahn, Lotte Hahn, Frieda Herkle, Paula Herkle, Luisa Hofielen, Linus Kaiser, Jannis Kälin, Luis Klingler, Niklas Klingler, Line Klotzbücher, Mara Klotzbücher, Laura Kneißle, Marie Kneißle, Jana Kopper, Mia Kopper, Carla Krieg, Erika Krieg, Theresa Krieger, Karoline Kubiak, Werner Lang, Dominik Menrad, Hannah Menrad, Thea Menrad, Leni Mika, Lias Mika, Lasse Nowotny, Lynn Nowotny, Ben Onorati, Luna Onorati, Vinzenz Pfaffenbauer, Lena Reißmüller, Lena Schmid, Benjamin Schröder, Lara Schröder, Lena Stütz, Marco Stütz, Clara Vaupel, Pia Vaupel, Benedikt Wahl, Lara Waibel, Tim Waibel, Jannes Walz, Linda Walz, Sarah Wirtz, Sophia Wirtz, Alexander Zimmermann, Pauline Zimmermann, Rosalie Zimmermann

Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen unter „Seelsorgeeinheit“.



Katholische Öffentliche
BÜCHEREI Waldstetten.

Zu folgenden Zeiten haben wir für Sie geöffnet: Montag und Mittwoch, jeweils von 16 bis 18 Uhr, auf dem Kirchberg 6, Telefon 495815. Die Ausleihe ist kostenlos.



Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Wißgoldingen

Zur Vorstadt 15
Telefon 07162/29570, Fax 07162/941476
stjohannesbaptist.wissgoldingen@drs.de
www.se-unterm-hohenrechberg.de

Pfarrbüro Wißgoldingen

Öffnungszeiten: Montag 16.00 bis 18.00 Uhr und Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr

Am Montag, 29. Januar, ist das Pfarrbüro geschlossen

Sprechstunde von Pfarrer Braun in Wißgoldingen

Mittwoch von 11.15 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen unter „Seelsorgeeinheit“.

Gottesdienstordnung vom 27. Januar bis 4. Februar

Sonntag, 28. Januar – 4. Sonntag im Jkr.

09.00 Uhr Heilige Messe (Nicole Grün und verstorbene Großeltern, Hans Rieger)

17.30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 30. Januar

17.30 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 31. Januar

07.45 Uhr Schüलगottesdienst

Donnerstag, 1. Februar

18.30 Uhr Heilige Messe; im Anschluss: Eucharistische Anbetung in Stille bis 19.45 Uhr (Alois und Erika Schwarzkopf)

Freitag, 2. Februar

17.30 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 4. Februar – 5. Sonntag im Jkr.

09.00 Uhr Heilige Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen
17.30 Uhr Rosenkranz

Weihnachtsrätsel

Das Lösungswort des Weihnachtsrätsels lautet: Krippenspiel. Alle, die die richtige Lösung fristgerecht eingesandt haben (s.u.), können sich während der Öffnungszeiten des Pfarrbüros einen kleinen Preis abholen.

Gewinner Wißgoldingen: Lara Guter, Nela Guter, Max Hägele-Barboza, Anna Heilig, Mara Heilig, Celine Hess, Julius Mangold, Klara Mangold, Lina Miller, Marie Miller, Letizia Paciello, Helena Raab, Mariella Schneider, Louis Steiner, Marlene Steiner

Kerzenweihe zu Mariä Lichtmesse - Kerzen stiften (siehe auch Artikel unter Seelsorgeeinheit)

Lange Altarkerzen für den Hochaltar und kürzere für den Volksaltar können Sie beim **Gottesdienst am 4. Februar** stiften. Im Rahmen der Messfeier werden die Kerzen gesegnet. Sie können natürlich auch Kerzen für den privaten Gebrauch von zu Hause mitbringen, die im Gottesdienst gesegnet werden.

Preise:

Große Altarkerzen = 10,-- €

Kleine Altarkerzen = 8,-- €

Kerzen Marienkapelle = 7,-- €

Ewig Licht Kerzen = 5,-- €

Organisierte Nachbarschaftshilfe in Wißgoldingen

Einsatzleitung: Ute Prößler, Telefon (07162) 23856.

ich leih' dir was.



Katholische Öffentliche Bücherei Wißgoldingen

Bücher, Zeitschriften, CD's – kostenlose Ausleihe für Groß und Klein.
Dienstags von 16 bis 18 Uhr im Pfarrhaus Wißgoldingen, Telefon (07162) 29570.

Katholischer Kirchenchor Wißgoldingen

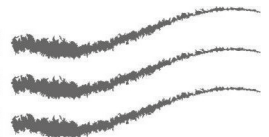
Nachruf

Der katholische Kirchenchor Wißgoldingen trauert um seinen langjährigen Sänger **Eugen Kübler**.

Er gehörte zu den Mitgliedern, die dem Chor über Jahrzehnte die Treue hielten. Eugen Kübler trat 1987 dem Kirchenchor bei und zeichnete sich durch seinen Eifer und seine Verlässlichkeit aus. Regelmäßig wurde er für den vollständigen Besuch der Singstunden geehrt. Der katholische Kirchenchor bedankt sich bei Eugen Kübler für sein Engagement und seine langjährige Treue und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Seiner Familie gilt unser tief empfundenes Beileid.

Erwin Heilig (Vorsitzender) und alle Chormitglieder

EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE
WALDSTETTEN



Evangelisches Pfarramt Waldstetten, Max-Reger-Weg 6,
Telefon 07171/42222; Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr; E-Mail: pfarramt.waldstetten@elkw.de;
Internet: www.evangelische-kirchengemeinde-waldstetten.de

Wochenspruch, letzter Sonntag nach Epiphania: Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. (Jesaja 60, 2)

Sonntag, 28. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus „Mitte“ in Straßdorf (Vikar Michael de Campos).

Friedensgebet-Termine: 5. Februar und 4. März im großen Saal im Begegnungshaus St. Laurentius.

Herzliche Einladung zum **Mitarbeiterabend am Dienstag, 12. März, um 19.00 Uhr** im Gemeindehaus „Mitte“ in Straßdorf.

Vorschau

Sonntag, 4. Februar

08.50 Uhr Gottesdienst im Foyer der Scherr-Grundschule in Rechberg (Prädikant Baake).

10.00 Uhr Gottesdienst in der Erlöserkirche in Waldstetten (Prädikant Baake).

Montag, 5. Februar

18.30 Uhr Friedensgebet im Begegnungshaus St. Laurentius in Waldstetten.

Sonntag, 11. Februar

08.50 Uhr Gottesdienst im Bezirksamt Wißgoldingen (Vikar Michael de Campos).

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus „Mitte“ in Straßdorf (Vikar Michael de Campos).

ANDERE KIRCHLICHE VEREINIGUNGEN

Jehovas Zeugen

Versammlung Schwäbisch Gmünd

Studiengruppe Waldstetten
Königreichssaal, Schwerzerallee 62

Sonntag, 28. Januar, 13.30 bis 15.15 Uhr

Biblischer Vortrag; Thema: "Gott mit allem ehren, was wir haben"; Referent: P. Luft, Versammlung Nördlingen

Zum Inhalt: In dem Bibelbuch Offenbarung, im Kapitel 4, Vers 11, lesen wir folgende treffenden Worte: "Du bist würdig, unser Herr und Gott, die Herrlichkeit und die Ehre und die Macht zu nehmen, denn du hast alle Dinge erschaffen, und deines Willens wegen waren sie und sind sie erschaffen worden". Ja, als der große Schöpfer und Souveräne Herr ist Jehova würdig, verherrlicht zu werden. Die Fragen, die sich uns in diesem Zusammenhang stellen, lauten: "Wie können wir heute Gott verherrlichen mit allem was wir haben?" "Und was hilft uns, Gott zu verherrlichen?" In diesem biblischen Vortrag werden diese Fragen beantwortet werden.

Bibel- und Wachturmstudium, Thema: "Vertraue in schwierigen Zeiten weiter auf Jehova (Haggai 2:4)"

Mittwoch, 31. Januar, 19.00 bis 20.45 Uhr; "Unser Leben und Dienst als Christ"

- Schätze aus Gottes Wort: "Was man von Hiob lernen kann"

- Uns im Dienst verbessern

- Unser Leben als Christ: "Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich", 5 Abs. 1-8, Kasten S. 39

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind jederzeit herzlich willkommen. Internet: www.jw.org

VEREINSMITTEILUNGEN



Turn-, Sport- und Gesangverein Waldstetten e.V.



TSGV WALDSTETTEN

Skisport. Los geht's um **11 Uhr** - der Eintritt ist frei. Wir freuen uns auf alle Närrinnen und Narren.

Bockmusik auf der Waldstetter Skihütte

Am **Sonntag, 11. Februar**, feiern wir auf der Skihütte Fasching. Motto in diesem Jahr ist anlässlich unseres Jubiläums: 100 Jahre Skisport. Los geht's um **11 Uhr** - der Eintritt ist frei. Wir freuen uns auf alle Närrinnen und Narren.

Der Verlag im  en Gmünds.
einhorn-Verlag+Druck GmbH www.einhornverlag.de



Schützenverein Waldstetten e.V.

Winterrunde 2023/2024: Kreisliga

SV Waldstetten 4 - SV Metlangen-Reitprechts 4

1378 Ringe : 1270 Ringe

Vanessa Waibel 353; Peter Herkommer 343; Leandro Säckl 342; Markus Waibel 340; Ludwig Herkommer 320; Reinhard Mangold 307; Jürgen Krieger 302

SGes Hussenhofen 2 - SV Waldstetten 6

1320 Ringe : 1320 Ringe

Thomas Tautz 342; Sebastian Baur 330; Jan Wulf 327; Thomas Hirner 322; Martin Gottstein 307; Markus Wihan 300



Schachfreunde

Waldstetten 1982 e.V.

SF Waldstetten 1 - SC Leinzell 1 Mannschaftsergebnis: 3,5 : 4,5

| | | |
|------------------|-----------|--------------------------|
| Weber, Manuel | 0 : 1 | Denk, Jürgen |
| Abele, Edmund | 0,5 : 0,5 | Häußler, Stefan |
| Krieg, Karl | 1 : 0 | Weise, Daniel |
| Garbe, Raimond | 1 : 0 | Ihrig, Pascal |
| Knödler, Michael | 1 : 0 | Brumm, Rainer |
| Rieg, Klaus | 0,5 : 0,5 | Heindel, Lukas |
| Betz, Martin | 0 : 1 | Fritz, Alexander |
| entfällt | 0 : 1 | kampflos, Kessler, Jakob |

In der 5. Runde der Bezirksliga empfingen die Waldstetter die erste Mannschaft aus Leinzell. Leider musste Brett acht kurzfristig absagen wegen Krankheit, sodass die Waldstetter einen 0:1-Rückstand wettmachen mussten. Auf Brett fünf wurde schnell Remis gespielt. Da auf Brett vier gewonnen wurde, stand es ausgeglichen. Auch auf Brett sechs einigte man sich auf ein Remis, obwohl der Waldstetter besser stand. Jetzt ging Brett sieben verloren, wobei der Ausgleich auf Brett drei durch Sieg erfolgte. Auf Brett zwei wurde ein klares Remis gespielt. Nun kam alles auf Brett eins an. Der Waldstetter verteidigte sich nach Kräften, doch zwei Freibauern auf dem Damenflügel konnte nicht gehalten werden, sodass das Brett verlustig ging. So verlor man denkbar knapp - wobei mehr drin war.

SG Bettingen 2 - SF Waldstetten 3

5 : 1

| | | |
|----------------|-----------|---------------------|
| Ramig, Nikita | 0 : 1 | Weirich, Maximilian |
| Köhler, Jens | 0,5 : 0,5 | Nekrasevic, Leon |
| Udenev, Emil | 0,5 : 0,5 | Rathgeber, Malte |
| Hoppe, Edgar | 1 : 0 | Weber, Jonas |
| Malecki, Paul | 1 : 0 | Linde, Sara |
| Ramig, Richard | 1 : 0 | Haas, Vincent Paul |

In der 4. Runde der A-Klasse mussten die Waldstetter nach Bettingen reisen. Gleich kamen die Waldstetter in Rückstand, obwohl auf Brett sechs ein Bauer gewonnen wurde. Auch Brett fünf ging verloren. Der Anschluss wurde auf Brett vier gemacht durch einen starken Mattangriff. Nun stand es 2:1. Brett eins verpasste das mögliche Remis. Leider wurde es jetzt deutlich, da die Bretter zwei und drei verlustig gingen. So musste die Waldstetter Jugendmannschaft mit einer 1:5-Niederlage eine herbe Erfahrung machen.



Liederkrantz Waldstetten e.V.

All voices

Für unsere nächste Singstunde treffen wir uns wie üblich am **Diens- tag, 30. Januar, um 19:15 Uhr** (geänderte Anfangszeit während der Winterzeit) im **Schulhaus "Krill"** im Raum 308. Kurzfristige Änderungen kommen wie üblich per Mail.

--NEU-- Präsenz auf Facebook unter "Liederkrantz Waldstetten e.V."

Gemischter Chor

Wir treffen uns wieder zu unserer Chorprobe am **30. Januar um 20.00 Uhr** im Musiksaal der Gemeinschaftsschule Unterm Hohenrechberg (GMS).

Männerchor

Zu unserer nächsten Singstunde treffen wir uns am **Donnerstag, 25. Januar, um 19.15 Uhr** in der Franz von Assisi-Schule (Eingang Mensa).

Wir bitten um vollzählige Teilnahme.

Bitte vormerken: Einladung und Ständchen von und für Eduard, Mittwoch 7. Februar, 18.30 Uhr Restaurant Sonnenhof.

Einladung

Der Männerchor des Liederkranzes lädt alle Männer der Gemeinde, welche Freude am Singen haben, herzlich ein, mit uns alle 14 Tage zu singen. Kommen Sie einfach unverbindlich in eine unserer Singstunden.



Obst- und Gartenbauverein Waldstetten e.V.

Vortrag im Streuobstzentrum: Quitte – die widerspenstige Schöne am **Dienstag, 30. Januar, um 19.00 Uhr**

Quitten betören mit ihrem Duft und ihrem Aroma. Dazu sind die Bäume pflegeleicht, robust und gut für Hausgärten geeignet. Woran liegt es, dass sie nur noch selten gepflanzt werden? Streuobstguide Susanne Mezger informiert zur Herkunft und Verwendung und gibt Tipps, wie der goldgelben Frucht ihr leckeres Aroma entlockt werden kann. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Gartentipps

Wahl von Ziergehölzen

Achten Sie beim Bestellen von Ziergehölzen für die Frühjahrsplantation darauf, dass die Pflanzen mit dem Standort und mit den Bodenverhältnissen in ihrem Garten zurechtkommen.

Frostschutz kontrollieren

Überprüfen Sie die Frostschutzabdeckungen auf den Pflanzen. Ob Reisig, Sackleinen, Folie oder Laub, es muss immer eine ausreichende Luftzufuhr gewährleistet sein.

Winterpflege an Gehölzen

Nach heftigen Schneefällen kann es sinnvoll sein, die Äste von Gehölzen durch leichtes Schütteln von ihrer Schneelast zu befreien, um unerwünschten Astbruch zu vermeiden. Besonders gefährdet sind Immergrüne und Koniferen, auf deren dichtem Blattwerk besonders viel Schnee liegen bleibt.

Gehölzpflege

Achten Sie bei vor längerer Zeit gepflanzten Gehölzen auf die Anbindestellen. Vergessene Stricke und Knoten würgen dem Baum oft den Lebensnerv ab! Zu enge Stricke werden gelockert und wenn nötig neu gebunden. Ideal sind Kokosstricke oder spezielle Bindgurte.

Kaltkeimer aussäen

Kaltkeimer oder Frostkeimer müssen im Januar und Februar ausgesät werden, damit die Keimhemmung der Samen noch überwunden wird. Zu den Kaltkeimern gehören viele Gebirgspflanzen wie Enzian, Echinops, Duftveilchen, Bärlauch, Primeln, Iris, Mohn, Phlox, Trollblume, Sonnenhut, Dicentra und Eisenhut. Bei ihnen wird die Keimhemmung des Saatgutes erst durch einen gewissen Kältereiz aufgehoben. Entgegen der landläufig verbreiteten Meinung handelt es sich allerdings nicht um Frostkeimer, denn als Kältereiz reicht in den meisten Fällen eine Kälteperiode mit Temperaturen um bzw. unter 5°C aus.

Lager kontrollieren

Wie eingewinterte Zierpflanzen sollten Sie auch das Gemüse- und Obstlager regelmäßig kontrollieren, um eventuell schadhafte Obst und Gemüse zu entfernen, bevor sich Schimmel und andere Pilzkrankheiten ausbreiten.

Schnitt bei Äpfeln

Apfelsorten mit schwacher Ertragsersparnis (z. B. Elstar in der Alternanz) sollte man erst zur Blüte schneiden. Denn dann erkennt man, was wirklich eine Blütenknospe ist. Somit kann man eventuell noch die Endknospen am einjährigen Holz nutzen. Schwaches oder krankes Holz wie zum Beispiel Mehltautriebe sollte jetzt entfernt werden, allerdings nur wenn die Außentemperaturen bei über -5°C liegen.

Junge Obstbäume

Wühlmäuse verursachen Fraßschäden an den Wurzeln und stellen vor allem für junge Obstbäume eine Gefahr dar. Auch im Winter sind Wühlmäuse aktiv. Typisch für sie sind - im Gegensatz zum

Maulwurf - flache Erdhaufen sowie Gänge, die deutlich hochoval sind. Bekämpfen können Sie die eifrigen Nager zum Beispiel mit Fallen. Auf jeden Fall sollten die Jungbäume vorbeugend in einen Drahtkorb gepflanzt werden. Quelle: LOGL/Ulmer



Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Waldstetten

Dienstag, 6. Februar - Gitarrengruppe

Wir treffen uns zur Probe um 19.00 Uhr in der Musikschule

Mittwoch, 7. Februar - Seniorenwandergruppe

Gemütliche Kaffee-Brezga-Wanderung

Vom Parkplatz am Dreifaltigkeitsfriedhof wandern wir über die Schlattfelder durch Unter- und Oberbettringen in die Riedäcker und wieder zurück zum Parkplatz. Mit Einkehr.

Treffpunkt: 13.30 Uhr am Malzéville Platz

Wanderzeit: ca. 2 Stunden

Wanderführer: Alfred Herkommer



Waldstetter Wäschgölten e.V.

Bus zum MusikerFasching nach Wißgoldingen

Beim MusikerFasching in Wißgoldingen am **Samstag, 27. Januar**, sind wir auch in diesem Jahr mit einem "Waldstetter Programmblock" vertreten: neben der Teenie- und Jungwäschweibergarde treten unser Büttel Marc, unser Männerballett sowie unsere Guggenmusik "Lachabatscher" auf. Für die Fahrt zum MusikerFasching nach Wißgoldingen wurde hierfür vom Verein ein Bus organisiert: Die **Abfahrt** nach Wißgoldingen ist um **18.30 Uhr** beim Getränke Meyer, die Rückfahrt vom MusikerFasching ist um 0.30 Uhr an der Kaiserberghalle. Der Unkostenbeitrag für die Hin- und Rückfahrt für "nichtaktive" Vereinsmitglieder am MusikerFasching beträgt 5 Euro. Also, auf geht's nach Wißgoldingen mit Wäschgölt Ahoi und StuiFa - Hau!

Kinderfasching am 28. Januar

Yeah, am 28. Januar laden die Waldstetter Wäschgölten alle Kids und ihre Familien zum Kinderfasching in die StuiFenhalle in Waldstetten ein. Unter dem **Motto "Es war einmal..."** wartet wieder ein buntes Programm mit Kostümpremierung, Tombola, Kinderschminken, Auftritte der Tanzgarden, mit Tanz & Musik und jeder Menge Spaß auf Euch. **Beginn ist um 14.00 Uhr** (Ende 17.00 Uhr) - **Einlass ab 13.30 Uhr**. Für Speis' und Trank ist natürlich gesorgt und der Eintritt kostet 2 Euro für Kinder, 3 Euro für Erwachsene und 8 Euro für Familien.

Also, feiert mit und seid dabei, wir freuen uns auf Euch - Wäschgölt Ahoi!

Herzliche Einladung zum Wäschgöltenball am 3. Februar

In gut einer Woche ist es dann wieder soweit: die Waldstetter Wäschgölten laden zu ihrem Wäschgöltenball am 3. Februar in der **StuiFenhalle in Waldstetten** recht herzlich ein. Ein buntes Programm, Barbetrieb und beste Tanzmusik von und mit dem Tanz- und Party-Duo "take 2" aus Waldstetten werden sicherlich für einen unterhaltsamen und entspannten Faschnachtsabend sorgen. Der Kartenvorverkauf ist bereits gestartet - **Karten sind nur bei im Schnappschuß in Waldstetten zum Preis von 12 Euro (Abendkasse: 13 Euro)** erhältlich. Wir würden uns freuen, Euch recht zahlreich auf dem Wäschgöltenball begrüßen zu dürfen. Wir grüßen herzlichst mit Wäschgölt Ahoi!

Rathaussturm am "Schmotzga Donnschtig"

Auch der 45. Rathaussturm am "Schmotzga Donnschtig", **8. Februar**, wirft so langsam seine Schatten voraus und wie auch im vergangenen Jahr gibt es morgens einen gemeinsamen Sturm der Schulen und Kindergärten der Wäschgölten und des Rathauspersonals. Nach dem **Böllerschuß um Punkt 11.11 Uhr** wird es wiederum einen **"Triumphmarsch"** geben, bei dem dann die Wäschgölten und das Rathauspersonal zusammen mit den Schülerinnen und Schülern vom Kirchberg zum "Fäschdplatz" zwischen Getränke Meyer und Rose 'n' Stoi ziehen werden.

Alle Faschnachtsbegeisterten sind herzlich dazu eingeladen, den "Triumphmarsch" am Straßenrand zu verfolgen und mit uns dann zum "Fäschdplatz" zu ziehen. Ein buntes Programm mit Gardetänzen, der Rede unseres närrischen Büttels Marc Schimmele, der Proklamation unseres Oberwäschebärs Ira Nuding sowie der "Abdankungsrede des geschlagenen Schultes Michael, dem Zärtlichen", samt Schlüsselübergabe und dem Auftritt des Wißgoldinger Hofstaats mit Hofkapelle schließen sich an. Zudem wird auch der Donzdorfer Prinz samt Gefolge in diesem Jahr mit von der „Party“ sein. Unsere Guggenmusik "Lachabatscher" wird dann traditionell den Start der Weiber- und Straßenfasnacht musikalisch einleiten.

Für Speis' und Trank ist natürlich gesorgt, Sitzgelegenheiten sind ausreichend vorhanden und bei schlechter Wetterprognose wird mit einem Zelt Vorsorge hierfür getroffen - die **Bewirtung beginnt ab 10.30 Uhr**. So denken wir, dass auch in diesem Jahr der „Rathaussturm“ wiederum ein großes Waldstetter Faschnachtsfest werden wird.

Wir laden schon heute recht herzlich dazu ein und grüßen mit einem donnernden Wäschgölt Ahoi!

Unterstützen Sie den Bau unserer "Wäschgöltenheimat"

Wir würden uns natürlich auch weiterhin darüber freuen, wenn Sie unseren Neubau mit Ihrer Spende finanziell unterstützen. Dies ermöglicht uns, das bisher bekannte soziale Engagement in Waldstetten, insbesondere die Jugendarbeit, weiterhin anbieten zu können. Ihre Spenden können Sie über den

Spendenlink: <https://www.wirwunder.de/projects/98306> oder direkt auf das **Spendenkonto:** Waldstetter Wäschgölten e.V., IBAN: DE70 6149 0150 1174 3630 10 anweisen. Spendenbescheinigungen können gegen Angabe der Adresse bei der Überweisung ausgestellt werden.

Wir bedanken uns vorab herzlichst für Ihre Unterstützung - Wäschgölt Ahoi!



Heimatverein Waldstetten/Wißgoldingen e.V.

Offenes Singen

Das nächste Offene Singen findet am **Dienstag, 30. Januar, um 18.30 Uhr** im Museumscafé statt. Wir freuen uns auf zahlreiche Sänger und Sängerinnen.

Museum geöffnet

Nächster Termin: **Sonntag, 4. Februar, 14 bis 17 Uhr**

"Gripsgymnastik"

Nächster Termin: **Mittwoch, 7. Februar, 9.30 bis 10.30 Uhr** im Museumscafé

www.museum-waldstetten.de



Kolpingfamilie Waldstetten

Unsere nächsten Termine im Überblick

Sa. 24.02.: JongeAlde-Skiausfahrt (geplant)

Di. 27.02.: Ausschusssitzung

Sa. 02.03.: Schlittschuhlaufen mit Eisdisco

Fr.-So. 08.-10.03.: Familien-Ski-Wochenende

Fr.+So.+Fr. 15.+17.+22.03.: Vereinspokalschießen

Di. 19.03.: Mitgliederversammlung

Sa. 23.03.: Kreuzweg auf den St. Salvator

So. 24.03.: Siegerehrung Vereinspokalschießen

Do. 28.03.: Gründonnerstagsbetstunde

Do. 30.05.: Fronleichnam-Gartenfest

Mehr erfährt Ihr auch stets auf unserer Internetseite

www.kolping-waldstetten.de

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann das entscheidend für schnelle Hilfe sein.



Kolpingjugend der Kolpingfamilie Waldstetten

Einladung zum Schlittschuhlaufen am Samstag, 2. März

Unsere Kolpingjugend möchte Euch zum **Schlittschuhlaufen** mit Eisdisco in Adelberg einladen. Dazu sind alle Kinder von 9 bis 15 Jahren herzlich willkommen.

Treffpunkt: **Samstag, 2. März, um 17.15 Uhr** an der Stufenhalle in Waldstetten

Eintrittspreise: von 9 bis 10 Jahren kostet es 7 € und von 11 bis 17 Jahren kostet es 8 €

Leihgebühren für Schlittschuhe 5,50 €

Ende: gegen 21.00 Uhr abends wieder an der Stufenhalle

Bitte mitbringen:

- Essen & Trinken (kann beides auch in der Halle gekauft werden)

- warme Kleidung

- eventuell eure eigenen Schlittschuhe

- gute Laune

Falls noch ein Kindersitz benötigt wird, sollte dieser mitgebracht werden.

Die komplette Ausschreibung samt Anmeldeabschnitt findet Ihr unter www.kolping-waldstetten.de.

Anmeldeschluss ist der 17. Februar.

Wir freuen uns auf einen schönen Ausflug mit Euch.

Eure Kolpingjugend Waldstetten

Vorankündigung Sommerzeltlager 2024

In diesem Jahr findet unser **Sommerzeltlager** in der Zeit vom **28.**

Juli bis 5. August statt. Heute schon freuen wir uns wieder auf viele alte und aber auch neue Gesichter, die ein paar Tage Spaß, Action und ein abwechslungsreiches Lagerleben mit uns verbringen möchten. Weitere Infos folgen.



LandFrauen Waldstetten

Führung durch die Sonderausstellung im Heimatmuseum

Am **Donnerstag, 1. Februar, um 14 Uhr** treffen wir uns zu einer Führung durch die Sonderausstellung im Heimatmuseum. Rainer Barth wird uns durch die Sonderausstellung „**Waldstetten früher und heute**“ führen. Es erwartet uns eine umfangreiche Fotodokumentation über den Wandel Waldstettens von einem dörflichen, mit Landwirtschaft geprägten Ort, zu einer modernen Wohngemeinde. Danach gibt es in der **Heimatstube** zum Austausch der Erlebnisse **Kaffee und Kuchen**.

Wir würden uns über eine rege Teilnahme sehr freuen.



Landwirtschaftlicher Ortsverein Waldstetten

Einladung zum Mahnfeuer

Die Waldstetter Landwirte laden die Bürgerschaft zum Mahnfeuer am **Freitag, 2. Februar, von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr** zwischen Waldstetten und Straßdorf ein. Wir wollen damit ein Zeichen setzen gegen die aktuelle Agrarpolitik der Bundesregierung und mit der Bevölkerung ins Gespräch kommen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Eure Landwirte



Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V., Stamm Einhorn

Liebe Eltern, R/R's, Pfadis und Wölflinge,

Unser Neubau

Vor fünf Jahren haben unsere Planungen für unseren Neubau gestartet, seitdem haben wir dank Euch...

...mehr als **530 Einzelspenden** erhalten

...über **104.235 Euro** über betterplace eingenommen
...über **1.693 Helferstunden** auf dem Neubau erreicht. DANKE!!!

Spendenkonto: Pfadfinderverein Einhorn e.V.,
IBAN: DE08614500501000431166.

Gerne stellen wir als gemeinnütziger Verein eine Spendenbescheinigung aus. Bitte Adresse angeben.

Unsere Welt, unsere Zukunft –Umwelt und Frieden

Eine Umfrage von WAGGGS ergab, dass sich junge Pfadfinder*innen am meisten um die Umwelt/Klimawandel sorgen machen. Deshalb heißt das Thinking Day-Motto von 2022 bis 2024 „Unsere Welt, unsere Zukunft“, dabei wird jedes Jahr ein neuer Aspekt beleuchtet. Pfadfinder*innen aus Deutschland und den benachbarten deutschsprachigen Verbänden lassen auch dieses Jahr die Tradition wieder aufleben, sich am Thinking Day Postkarten und Grüße zu schicken. Wir laden alle herzlich zu einer gemeinsamen Postkartenaktion ein und zeigen so unsere Verbundenheit mit anderen Pfadfinder*innen.

Anmeldeschluss ist der 31. Januar.

Landeslager voraus

Dieses Jahr findest in den Sommerferien ein Landeslager statt – seit langem wieder einmal. Dieses wird auf dem Zeltplatz „**Stöcklewald**“ im Südschwarzwald vom **26. Juli bis 4. August** stattfinden, wobei wir dafür **Ranger/Rover, Sipplinge und Wölflinge** herzlich einladen. Die Teilnehmer erwartet ein Großlager mit vielen anderen Stämmen aus dem Landesverband Baden-Württemberg, mit viel Spiel, Spannung und einer Menge Spaß. Die Wölflinge werden auch die Möglichkeit haben, fünf Tage lang am Lager teilzunehmen, nämlich vom 26. bis 30. Juli.

Gruppenstunden

Mittlerweile ist unser Neubau soweit vorangeschritten, dass seit dem 19. Januar alle Gruppenstunden in unserem neuen Heim in der Carl-Zeiss-Straße stattfinden können. Bitte beachtet dies also beim Besuch der Gruppenstunden.

Meute Schläuer Fuchs: Freitag 15.30 bis 17 Uhr
Sippe Phönix: Montag 16.30 bis 18 Uhr
Sippe Feneks: Mittwoch 17.30 bis 19 Uhr

Termine

27. Januar - R/R im Escape-Room
22. Februar - Thinking Day "Unsere Welt, unsere Zukunft – Umwelt und Frieden"
29. März bis 5. April - Landeskurse für GruppenleiterInnen und R/R
18. - 24. Mai - Pfingstlager in Tapfheim
25. Mai - Schafftag
26. Juli - 4. August - Landeslager, Stöcklewald
Herzlichst Gut Pfad Euer Einhorn



Nachhaltige Zukunft Waldstetten e.V.

Verschenktag am Sonntag, 12. Mai

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Waldstetten, Weilerstoffel, Tannweiler, Wißgoldingen und allen Außengehöften, es gibt bald wieder einen Verschenktag.

•Warum ein Verschenktag?

Sie alle haben bestimmt vielerlei Dinge aller Art in Ihren Haushalten, im Keller, auf dem Dachboden, die Sie nicht benützen. Zum Wegwerfen sind sie Ihnen aber zu schade. Also stehen sie weiterhin herum und werden hin- und hergeräumt. Warum nicht verschenken an Personen, denen die Sachen gefallen und die noch etwas damit anfangen können?

•Wie funktioniert das?

Dinge heute noch behalten, nicht gleich wegwerfen, nicht zur GOA bringen. Jemand anderes kann das noch gefallen, oder jemand sucht sowas. Deshalb z.B. im Keller auf die Seite stellen und dann am 12. Mai raus damit mit einem Schild "zu verschenken". Vor dem Termin informieren wir noch genauer, wie die Aktion abläuft.

Finden Sie Ihr Neues Lieblingsbuch
www.einhornverlag-shop.de

ALTERSGENOSSENVEREINE



Altersgenossenverein 1962/63

Stammtisch mit Kegeln im „Restaurant Löwen-Alexandros“ in Straßdorf

Diese Woche **Freitag, 26. Januar**, findet unser erster Stammtisch in diesem Jahr im „Restaurant Löwen-Alexandros“ in Straßdorf statt. Wir starten um **18 Uhr** mit Kegeln und finden uns dann um 20 Uhr im Restaurant zum Essen ein. Euer Ausschuss

ORTSCHAFT WISSGOLDINGEN



Turnverein Wißgoldingen 1896 e.V.

Geschäftszeiten: freitags 18.00 - 19.00 Uhr
Telefon 01578-5068303
E-Mail: info@tv-wissgoldingen.de

Wir trauern....

um **Gerlinde Herrmann**, die viele Jahre Mitglied im Turnverein war und sich in vielfältiger Weise engagiert hat. Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.



Schützenkameradschaft Wißgoldingen e.V.

Rundenwettkampf-Ergebnisse

Sportpistole Kreisliga

SV Brend : Skam Wißgoldingen 2

697 : 739 Ringe

Einzelergebnisse: Guido Deininger 249 Rg., Jürgen Schweizer 246 Rg., Michael Mochmann 244 Rg., Rolf Schmid II 238 Ringe.

Sportpistole Kreisliga

Skam Wißgoldingen 3 : SV Brend 2

719 : 729 Ringe

Einzelergebnisse: Oliver Holzwarth 253 Rg., Achim Krumpschmid 235 Rg., Rainer Kupfer 231 Rg., Michael Schneider 219 Ringe.

Sportpistole Region Mittelschwaben

Skam Wißgoldingen 1 : SV Göggingen

814 : 767 Ringe

Einzelergebnisse: Klaus Bayer 273 Rg., Dag Pares 273 Rg., Michael Pares 268 Rg., Stefan Schwarzkopf 266 Rg., Jörg Günschmann 255 Ringe.

Luftgewehr Kreisliga

Skam Wißgoldingen 1 : SGe- Hussenhofen 1 **1409 : 1362 Ringe**

Einzelergebnisse: Jürgen Heilig 367 Rg., Manfred Knödler 353 Rg., Jana Mehlan 352 Rg., Matthias Hörsch 337 Rg., Josua Stössl 333 Rg., Louis Roth 323 Rg., Heiko Mehlan 270 Ringe.

Förderverein des Musikvereins

Harmonie Wißgoldingen

26. Musikerfasching in der Kaiserberghalle

Am **Samstag, 27. Januar**, findet in der Kaiserberghalle in Wißgoldingen der nunmehr 26. Musikerfasching statt. Beginn ist um **19:30 Uhr**, der Einlass erfolgt ab 18:30 Uhr. Es erwartet Sie ein bunter Abend mit tollen Showeinlagen, Büttenreden, Unterhaltungsmusik und Tanzmöglichkeit, welcher vom Förderverein des Musikvereins Wißgoldingen zur Förderung der Jugendvereinsarbeit veranstaltet wird. Durch das Programm führt die Showband „More Fun“. Es ergeht herzliche Einladung in die festlich geschmückte Kaiserberg-

halle. Wir bieten unter anderem selbstgemachte Schnitzel mit Soße und Kartoffelsalat an. Es werden folgende Kategorien im Vorverkauf angeboten:

- Platzkarte (Sitzplatz): 13 €

- Stehplatz (nur Einlass): 11 €

An der Abendkasse beträgt der Eintrittspreis 14 €.

Kinder unter 14 Jahren ohne festen Sitzplatz haben freien Eintritt.

Zum ersten Mal gibt es die Möglichkeit, die Eintrittskarten unter folgendem Link eventfrog.de/TicketsMusikerfasching24 online zu erwerben.

Ebenso wird es am **Donnerstag, 25. Januar**, von **18:30 bis 19:30 Uhr** im Foyer der Grundschule in Wißgoldingen einen **Vorverkauf** in bisheriger Form geben.



KuKaff

Das **KU**ltur**KAFF**ee im Bezirksamt Wißgoldingen hat **dienstags** geöffnet

14:00 bis 18:00 Uhr Café zur Marktzeit

18:00 bis 22:00 Uhr Abendtreff

Außerdem findet an jedem **ersten Donnerstag im Monat ab 19 Uhr** ein **Spieleabend** statt.

Das KuKaff Gastro-Team freut sich auf Euren Besuch

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Stadt Schwäbisch Gmünd

Faschingsumzug in Weiler i.d.B.

Am **Sonntag, 4. Februar**, findet in Weiler i.d.B. der alljährliche Faschingsumzug statt. Anlässlich des Faschingsumzuges wird die **Ortsdurchfahrt** Weiler für den gesamten Verkehr **zwischen 12:00 Uhr und 20:00 Uhr voll gesperrt**. Da der Verkehr innerorts nicht umgeleitet werden kann, werden die Verkehrsteilnehmer gebeten, Weiler großräumig zu umfahren.

Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Schwäbisch Gmünd

Forstbetriebsgemeinschaft Hornberg

Lehrfahrt zur Wertholz-Submission nach Bopfingen

Der diesjährige Besuch des Submissionsplatzes in Bopfingen für Mitglieder der FBG, mit professioneller Führung, findet am **Donnerstag, 15. Februar** (Beginn **13:00 Uhr** vor Ort), statt.

Anmeldungen für die Lehrfahrt bitte an Bernhard Feifel: Mobil: 0174 6218837 oder unter fbg-hornberg@t-online.de, **bis spätestens 7. Februar**. Es ist geplant, mit einem Reisebus zu fahren. Abfahrt in Weiler in den Bergen an der Bushaltestelle / TV-Halle um 12:00 Uhr. Nähere Informationen zu weiteren Abfahrtsorten und Abfahrtszeiten werden nach Anmeldeschluss den Teilnehmern mitgeteilt. Wir würden uns über viele Anmeldungen sehr freuen.

Bernhard Feifel
Vorsitzender der FBG Hornberg

*Du hast jeden Raum mit Sonne geflutet,
hast jeden Verdruss ins Gegenteil verkehrt.*

Herbert Grönemeyer

Angelika Kopper

15.7.1958 – 9.1.2024



DANKE!

Wir trauern um unsere Geli.

Mit viel Herzblut hat sie unseren AGV geleitet und war uns all die Jahre eine warmherzige, lebenswerte und einfühlsame Wegbegleiterin.

Uns bleiben die Erinnerungen an schöne und gesellige Stunden mit ihr. Sie wird immer in unseren Herzen bleiben.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

AGV 1958 Waldstetten

Die Würde eines Menschen
bleibt immer lebendig.

Trauerfeiern im kleinen
Rahmen. Auch dafür
finden wir Möglichkeiten.

(07171) 6 20 03

Schwäbisch Gmünd · Heubach · Lorch

CONCORDIA

BESTATTUNGSINSTITUT

www.concordia-bestattungen.de

*„Die Bande der Liebe werden mit dem
Tod nicht durchschnitten.“*

Ihre Immobilienexperten

in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 43-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07171 60 453-0
ostal@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Übernahme Baumfällarbeiten

mit Entsorgung.

Shala

Telefon 071 71/807 69 06
Mobil 01 60/4 53 44 29

Achtung: Nicht vergessen!

DER FIXE FELIX

Reparaturschnelldienst
rund ums Fenster

Joachim Holz
Waldstetten



Rollläden Markisen Jalousien
Telefon: 07171-499 763

»Wir geben
Büchern
eine Seele.«

Gestaltung mit Leidenschaft
www.einhornverlag.de

Der Malteser Hilfsdienst

Gerne informieren wir
Sie über unseren

**Pflegedienst
Hausnotruf
Menüservice**

Rufen Sie uns
unverbindlich für ein
Beratungsgespräch an.



Malteser
...weil Nähe zählt.

Malteser Hilfsdienst gmbH
Marie-Curie-Straße 19
73529 Schwäbisch Gmünd
www.malteser-now.de
zentrale.now@malteser.org
Tel. 07171/92655-12

GARTENPFLEGER

WIR KÜMMERN UNS UM IHRE GARTENARBEIT
ORDENTLICH – ZUVERLÄSSIG – TERMINGERECHT

A. Ekinci · Im Fuggerle 70 · 73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 0176 341 162 38 · ekinciali536@gmail.com

SCHMIDT
www.schmidt-bike.de

Große Auswahl an
Laufbändern
für neue
Fitnessziele!

Tel. 07171 61565
Goethestr. 89 · Schwäbisch Gmünd

OK.go



Kroatiens wunderbare Küsten

Welterbe-Städte Dubrovnik, Split und Trogir, Krka-Nationalpark und Plitvicer Seen
9 Tg 09.06.-17.06. | HP, p.P. DZ ab 1.395,- €

Vielfältiges Dänemark

Dänemarks Küsten, Inseln und Städtchen, Kopenhagen, Berühmte Schlösser + Burgen
8 Tg 18.08.-25.08. | HP, p.P. DZ ab 1.665,- €

Der Harz - Nationalpark und Welterbe

Fachwerkstädte und Nationalpark, mit Schmalspurbahn auf den Brocken, 4*-Kongresshotel
4 Tg 22.09.-25.09. | HP, p.P. DZ ab 555,- €

Dresden und seine Schlösser

Ausflug ins Elbsandsteingebirge, Schlössertour Elbe, Semperoper: Richard Strauss
4 Tg 04.04.-07.04. | ÜF, p.P. DZ ab 425,- €

Flugreise nach Rom

Fronleichnamsp procession im Vatikan, Flug mit Lufthansa, Vatikanische Museen
5 Tg 30.05.-03.06. | 4xÜF, 2xAE, p.P. DZ ab 1.085,- €

Spa-Reise nach Abano Terme

Zwei zentrale 4*-Hotels zur Wahl, mit Thermalbädern und Therapiezentrum, VP
10 Tg 17.03.-26.03. | VP, p.P. DZ ab 1.045,- €

Diese und viele weitere Reisen
finden Sie online unter okgo-ag.de

Die Mosel und das Dreiländereck

Ausflug nach Luxemburg, Abstecher ins französische Metz, 3*-Hotel im Zentrum von Trier
4 Tg 29.03.-01.04. | ÜF, p.P. DZ ab 499,- €

Osterzeit am Kalterer See

Kalterer See und Mendelpass, Südtiroler Spezialitäten und Weinprobe, Ausflug nach Trient
4 Tg 01.04.-04.04. | HP, p.P. DZ ab 499,- €

Cinque Terre und Riviera Levante

Ligurien von seiner schönsten Seite, Mit dem Schiff nach Portofino, Auch als Wanderreise
5 Tg 12.05.-16.05. | HP, p.P. DZ ab 695,- €

Höhepunkte der Toskana

Die Gärten der Medici in Florenz, San Gimignano und Siena, Gepflegtes 4*-Hotel am Meer
5 Tg 22.05.-26.05. | HP, p.P. DZ ab 799,- €

Bestellen Sie jetzt unseren
neuen Reisekatalog 2024!



OK.go MobilitätsAG
Doktor-Adolf-Schneider-Straße 17
73479 Ellwangen
07961 9130-0 hallo@okgo-ag.de

www.okgo-ag.de

15% BAFA-Zuschuss sichern!
Jetzt!

Schöne Häuser haben
Fenster und Haustüren von

Grund solide Grund ehrlich Grund erfahren
Qualität seit 1134

fenster Grund

Riedweg 12
73457 Essingen
Tel. 07365/920 97-0
www.fenster-grund.de

SCHÜCO

IHR ANSPRECHPARTNER FÜR GEWERBLICHE ANZEIGEN



Hans-Peter Menrad

Telefon 07171/927 80 16
Telefax 07171/927 80 48

E-Mail hp.menrad@einhornverlag.de

Neues Kochbuch gesucht? www.einhornverlag-shop.de

Metzgerei & Feinkost
Stengel
 Inhaber: Armin Hildenbrand Metzgermeister



Qualität frisch und preiswert kaufen!

Unsere Angebote vom 25. - 27. Januar 2024

| | |
|---|-------------------------|
| Kasslerhals und Badisches Schäufele Goldgelb geräucht | 100 g nur 1,29 € |
| Gekochtes Ripple | 100 g nur 1,29 € |
| Blut- und Leberwürstchen in Kleinabbindungen oder in Vesperscheiben (solange Vorrat reicht) | 100 g nur 1,09 € |
| Offenes Sauerkraut Platten- und Party-Service, Grillspezialitäten | 1kg nur 2,00 € |

Gmünder Straße 12-14 Telefon 07171/42320
 73550 Waldstetten Telefax 07171/49413

abele Treppenlifte
 07362 · 95 62 46 www.abele-treppenlifte.de



Junge Familie möchte sich ihren Traum vom Eigenheim verwirklichen und sucht daher **größere Wohnung ab 4 Zi., EFH, DHH oder RH** – gerne auch zum Renovieren. Herzlichst **Annamaria Fauser**,
0174 / 17 04 693



GARANT
 IMMOBILIEN Tel. 07171/60 453-11 www.garant-immo.de

seit über 80 Jahren
DETTINGER
 maler & gipser
 MEISTERBETRIEB
 Telefon 07171/66111
 Waldstetten – Wolfsgasse 3

SchulranzenParty? NEIN DANKE!



Wir setzen auf „Klasse statt Masse“ und beraten Sie beim Schulranzenkauf individuell und ohne Zeitdruck!
Jetzt Termin vereinbaren!

Schnappschuß
 Hauptstraße 20 · 73550 Waldstetten · Tel. 07171/43172

BETZ Heizöle
 Fragen Sie nach unserem Premium-Heizöl



BETZ Omnibusverkehr & Heizöl
 73550 Waldstetten
 Telefon: 07171 / 42236

hofele
 Industrie- und Städtereinigung

Verstopfter Abfluss?
 Waldstetten
 Tel. (07171) 1 04 68 00

B Haarästhetik **axmann** Ihre Zweithaarspezialisten
 Toupets · Perücken
 Haarverdichtung
 Nina und Thomas Baxmann
 Friseurmeister/in
 Zweithaarspezialist/in
 Maskenbildnerin

Tel. 07171-80 78 693
 www.haaraesthetik-baxmann.de
 Weißensteiner Straße 33 · 73525 Schwäbisch Gmünd im Haus der Gesundheit



Winter-Schluss-Verkauf
Jetzt fette Rabatte auf Winterware und Jeans-Ausläufer!
Interjeans – Lorch
 Hohenstaufenstraße 39 Industriegebiet Ost

ALFRED AS SCHROFF Kompetente Beratung
 HAUSRENOVIERUNGEN
 40 Jahre
 ENERGIEFACHBETRIEB

Unser Handwerkerteam führt für Sie aus:

- Dachsanierungen aller Art
- Farbanstriche aller Art
- Innenausbau
- Flaschnerarbeiten
- PV Anlagen
- Wärmedämmung, eigener Gerüstbau uvm.

Jetzt 10% Winterrabatt sichern
 Telefon 07367 20 41

Ringstraße 180 · 73432 Aalen-Ebnat www.as-hausrenovierungen.de

Firmenporträt der Gisa Nuding Immobilienvermittlung, Spraitbach

Vertrauen kann man weder kaufen noch verkaufen, Vertrauen muss man sich erarbeiten. Genau das machen wir mit Kompetenz, Können, Ehrlichkeit, Kopf und Herz.

Die Immobilienvermittlung Gisa Nuding ist in der Vermarktung und im Verkauf von Immobilien jeder Art erfolgreich tätig. Wir legen äußersten Wert auf eine werteorientierte Haltung unseren Auftraggebern und Interessenten gegenüber.

In einer von Unbeständigkeit und Ich-Mentalität geprägten Zeit ist es unser Anliegen, uns an hochgesteckten Werten zu orientieren und gelebtes Verantwortungsbewusstsein als Fundament unseres Tuns zu setzen.

Ein weiteres Merkmal unserer Arbeit ist absolute Zuverlässigkeit und eine detaillierte, korrekte Arbeitsweise. Wenn es einmal schwierig wird, beweisen wir Ausdauer und Fairness, um dennoch zu einem guten Ergebnis zu gelangen. Wir arbeiten authentisch, mit Fachwissen, zuverlässig und zur vollsten Zufriedenheit unserer Kunden.

So bietet unsere professionelle Arbeitsweise ein höchstes Maß an Service und Dienstleistung. Unsere Werte erweisen sich als Mehrwert für unsere Kunden!

Der MehrWERTEmakler

✓ **Unsere Werte, Ihr Mehrwert!**

NUDiNG Immobilien
 kompetent und zuverlässig verkaufen wir Ihre Immobilie.

Gisa Nuding



www.nuding-immobilien.de
 73565 Spraitbach | ☎ 0151 24013958